



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An die
Vorsitzende des Sportausschusses
des Deutschen Bundestages
Frau Dagmar Freitag, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag Sportausschuss
Ausschussdrucksache 19(5)322a

Der Minister

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl
Telefon +49 361 57100
Telefax +49 361 573411690

poststelle@tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
5923/1/2021-1-6142/2021

Erfurt,
. März 2021

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 24. März 2021 zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“ am 24. März 2021 im Sportausschuss des Deutschen Bundestages nehme ich wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Die Erhaltung der bestehenden Sportstätteninfrastruktur sowie deren Weiterentwicklung ist essentiell, um lokales Sporttreiben zu ermöglichen. Für die sportliche und spielerische Betätigung ist eine verlässliche, bedarfsorientierte und energetisch zukunftssträchtige Sportstätteninfrastruktur eine wesentliche Grundlage. Die Attraktivität und der Freizeitwert einer Kommune sind in hohem Maße auch von vorhandenen Sportangeboten und damit von der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur geprägt. Eine gute Sportstätteninfrastruktur ermöglicht weiterhin gesellschaftliches Engagement und soziale Integration.

Dank staatlicher Förderung können zahlreiche Investitionen an Sportstätten finanziell unterstützt und damit die Rahmenbedingungen für das Sporttreiben verbessert werden. Es ist jedoch festzustellen, dass weiterhin 30 bis 50 Prozent aller kommunaler Sportstätten als sanierungsbedürftig gelten (vgl. Bundesinstitut für Sportwissenschaft: BISp-Report 2017/2018, Bonn 2018, S. 29 ff.). Es besteht somit ein schwerer Sanierungstau. Nach der Kurzexpertise zum „Bundesweiten Sanierungsbedarf von Sportstätten“ (erstellt vom DOSB mit den kommunalen Spitzenverbänden im Juli 2018) beträgt der Sanierungsbedarf – über alle Eigentümergruppen und Anlagentypen hinweg – rund 31 Mrd. Euro für ganz Deutschland (davon 21 Mrd. für kommunale Sportanlagen einschließlich Schulsportstätten und 10

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14820500003004444141

Mrd. für vereinseigene und sonstige Anlagen einschließlich kommerzielle Träger).

Dieser milliarden schwere Sanierungsbedarf ist ein zentraler Engpassfaktor der Sportentwicklung und beeinträchtigt die Lebensqualität vor Ort sowie den Schul- und Vereinssport.

Sanierungsbedarf in Thüringen und bestehende Förderprogramme für Sportstätten in Thüringen

Entsprechend der Kurzwertise zum „Bundesweiten Sanierungsbedarf von Sportstätten“ entfällt in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel auf Thüringen dabei rd. 835 Mio. EUR an Investitionsbedarf.

Der ursprünglich vom Bund geplante „Dritter Goldener Plan Sport“ wurde modifiziert und nennt sich „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ und wird im Rahmen der Städtebauförderung umgesetzt. Dieses Förderprogramm wurde für die Jahre 2020 bis 2024 aufgelegt. Der Bund stellt den Ländern Bundesfinanzhilfen für Investitionen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich Sport in den Städten und Gemeinden zur Verfügung. Folgende Bundesmittel stehen für Thüringen bereit: 4,4 Mio. EUR für 2020 | jeweils 3,6 Mio. EUR für die Jahre 2021, 2022 und 2023 | 4,8 Mio. EUR für 2024. Die Sportministerien der Länder wurden seitens des Bundes bei der Aufstellung des Programms nicht einbezogen. Diese Entscheidung, die Landesministerien für Sport nicht einzubeziehen und damit die Fachkompetenz bei Förderentscheidungen unberücksichtigt zu lassen, wurde auch von der Sportministerkonferenz kritisch gesehen. In Thüringen besteht auf der Arbeitsebene zwischen den beteiligten Ministerien erfreulicherweise ein konstruktiver Austausch. Nach hier vorliegendem Kenntnisstand ist das jedoch nicht in allen Ländern der Fall.

Parallel dazu existiert seit 2018 das Bundesprogramm zur „Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Hierfür stehen bundesweit 600 Mio. EUR Bundesmittel bereit.

Bewertung

Um den Sanierungsstau abzubauen, ist eine mehrjährige Sanierungsoffensive notwendig. Auch der Bund ist gefordert, mehr Investitionsmittel bereitzustellen und langfristig zu verstetigen. Es bedarf der Schaffung von attraktiven Regelungen zur Inanspruchnahme, z. B. ein hoher Fördersatz (90 %).

Der vom DOSB laut Kurzwertise zum „Bundesweiten Sanierungsbedarf von Sportstätten“ mit 31 Mrd. Euro bezifferte Bedarf für ganz Deutschland wird nicht annähernd gedeckt durch die gegenwärtig bereitstehenden Förderprogramme. Der derzeitige Beitrag des Bundes ist nicht angemessen und nicht ausreichend. Der „Investitionspakt“ bleibt hinter den Erwartungen

der Sportministerkonferenz zurück. Bundesminister Seehofer hatte im Dezember 2019 ein mehrjähriges Programm („Goldener Plan III“) mit zehn Milliarden benannt, das gemeinsam zwischen Bund, Ländern und Kommunen (zu je einem Drittel) finanziert werden sollte (1 Mrd. Euro pro Jahr über zehn Jahre). Aufgrund der Belastungen durch die Corona-Pandemie wurde dieser Plan in dieser Form nicht weiterverfolgt, insbesondere mit Blick auf die Zeit.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 19/20035)

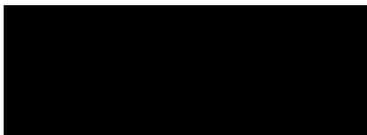
Thüringen würde eine Initiative des Bundes zur Schaffung von Fördermöglichkeiten sehr begrüßen. Die Beteiligung der Sportminister der Länder ist jedoch dringend notwendig, da gewährleistet bleiben muss, dass die sportfachliche Expertise in die Förderentscheidung einfließt.

Eine Initiative, welche die Durchführung des Sportunterrichts für alle Klassenstufen von drei Sportstunden wöchentlich vorsieht, ist sehr zu befürworten. Ebenso sollte allen Schülerinnen und Schülern, die Möglichkeit eröffnet werden, die Fertigkeiten des sicheren Schwimmens bis zum Ende der Primarstufe zu erlernen, so wie dies in Thüringen praktiziert wird.

Die Initiative, eine Entgeltbefreiung für anerkannte Sportorganisationen für die Nutzung von Sportstätten öffentlicher Träger nach dem Vorbild Thüringens auch in anderen Ländern zu etablieren, wird ebenfalls begrüßt. Hinsichtlich einer Entgeltbefreiung von Schulen und Hochschulen müssen länderspezifische Regelung in den Blick genommen werden. Insofern unterstützen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 19/20035 sowohl hinsichtlich des geforderten Umfangs an Bundesmitteln von 10 mal 1 Milliarde Euro für Sportstätten als auch die damit verbundenen inhaltlichen Zielstellungen.

Eine ausführliche Beantwortung des Fragekatalogs zur Anhörung am 24.03.21 ist dem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Holter

Anlagen

Anlage 1: Beantwortung des Fragenkatalogs